

<b>zuständig:</b> Fachbereich 10 / Zentrale Steuerung und Personal		
<b>Klimaschutz als unternehmensbereichsübergreifende Stabsstelle; Antrag Nr. 158 der CSU-Stadtratsfraktion vom 02.06.2023</b>		
<u>Beratungsfolge:</u>		
Datum	Gremium	
08.08.2023	Ferienausschuss	öffentlich

Vortrag:

Allgemeines:

Mit Schreiben vom 02.06.2023 beantragte die Stadtratsfraktion der CSU, die Struktur der Stadtverwaltung dergestalt anzupassen, dass das Aufgabengebiet Klimaschutz künftig eine eigene Organisationseinheit in Form einer unternehmensbereichsübergreifenden Stabsstelle darstellt.

Stellungnahme des Fachbereichs Zentrale Steuerung und Personal:

Die Aufgabe „konzeptionelles Klima- / Energiemanagement“ wurde mit Organisationsverfügung vom 19.12.2018 erstmals dem Fachbereich 80 – Wirtschaftsförderung, Stadtmarketing, Tourismus – übertragen. Da sich im Rahmen der Wahrnehmung der Aufgabe zeigte, dass die Anknüpfungspunkte zum Aufgabenbereich Stadtplanung weitaus größer sind, als zum Aufgabenbereich Wirtschaftsförderung, wurde zum 01.10.2020 eine neue Zuständigkeitsregelung getroffen. Die Aufgabe „konzeptionelles Klima-/Energiemanagement“ wurde fortan dem Fachbereich 61 – Stadtplanung – zugewiesen. Dies geschah auch im Rahmen der Einführung der sog. Klimaschutzklausel im Baugesetzbuch, gemäß der die Bauleitpläne dazu beitragen sollen, den Klimaschutz und die Klimaanpassung, insbesondere auch in der Stadtentwicklung zu fördern (§ 1 Abs. 5 Satz 2 BauGB: Klimaschutz und Klimaanpassung als Planziele). Mittlerweile sind die Aufgaben Klimaschutz- und Klimaanpassungsmanagement dort in Form von drei nach EG 11 TVöD bewerteten Vollzeitplanstellen verortet (derzeit sind davon 2 Stellen besetzt).

Auch wenn der Klimaschutz, wie im Antrag der CSU-Fraktion dargestellt und ferner auch auf weitere kommunale Aufgaben zutreffend, in der Tat die verwaltungsweite Zusammenarbeit mit zahlreichen beteiligten Fachbereichen erfordert, werden die vorstehend für die Verortung beim Fachbereich 61 dargestellten Gründe von der Verwaltung und der Verwaltungsleitung weiterhin als maßgeblich angesehen; eine nachteilige Auswirkung auf den Informationsfluss und die produktive Aufgabenerledigung wird im Gegenteil nicht befürchtet. Eher spricht die Tatsache, dass der aufgabenverwandte Umweltschutz wie auch das kommunale Energiemanagement den „benachbarten“ Fachbereichen 60 und 65 zugewiesen sind, aus Sicht von Verwaltung und Verwaltungsleitung für die weitere Ansiedlung des Klimaschutzes ebenfalls unterhalb des Unternehmensbereichs 5 – Planen, Bauen, Umwelt. Diese Verortung unterhalb eines Unternehmensbereichs-Daches dürfte ebenso nicht zu unterschätzende Synergien mit sich bringen.

Die Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) vermeidet in ihrem Bericht Nr. B 02/2023 (Klimaschutz und Klimafolgeanpassung – Impulse für das kommunale Management) allgemeingültige Empfehlungen für die Strukturierung / Zuordnung des Klimaschutzes bei den Kommunalverwaltungen und beschränkt sich hier vielmehr auf Orientierungshilfen. Klimaschutz und Klimafolgeanpassung seien demzufolge keine singulären oder abgegrenzten Themen, sondern integrativ zu sehen und entsprechend organisatorisch einzubinden. Hierbei müsse sich die Verortung zwischen den Polen einer Ansiedlung auf der Fachebene einerseits oder hierarchisch herausgehoben in einer Stabsstelle andererseits bewegen. Dabei solle die Organisationsform gewählt werden, in der die jeweilige Kommune in ihren Rahmenbedingungen Klimaschutz und Klimafolgeanpassung wirkungsvoll voranbringen kann. Hierfür seien verschiedene Faktoren wie z.B. die Verwaltungsgröße, die Organisationsstruktur oder das Entwicklungsstadium des Klimaschutzes maßgeblich. Entsprechend wurde seitens der Verwaltung und Verwaltungsleitung bei der Organisation des Klimaschutzes vorgegangen.

Innerhalb der Stadt Hof besteht die Absicht, Stabsstellen möglichst nur in geringen – und absolut begründeten – Fällen auszuweisen und sich hier ansonsten eher Zurückhaltung aufzuerlegen. Dies wird auch in Nr. 3.4.3 der Allgemeinen Geschäftsanweisung (AGA) deutlich („Stabsstellen sind unterstützende Beratungsgremien für Führungskräfte etc.“) in der eine Stabsstelle definiert ist. Aktuell gibt es nur die Stabsstelle 660 bei Unternehmensbereich 5. Bei identischer Personalausstattung - wie aktuell – wird mit Bildung einer Stabsstelle weniger Kapazität für die originären Aufgaben im Bereich Klimaschutz zur Verfügung stehen, da auch die bisher von FBL 61 mit erledigten administrativen Aufgaben dorthin verlagert werden.

Im interkommunalen Vergleich mit größenähnlichen Städten Bayerns ist die Aufgabe des Klimaschutzes nur in seltenen Fällen unternehmensbereichs- / referatsübergreifend in Form einer Stabsstelle angesiedelt. Weit überwiegend ist dies dort bei den jeweiligen Bau- oder auch Rechtsreferaten verortet.

So zum Beispiel in Erlangen: Referat für Umwelt- und Klimaschutz, in Nürnberg: Referat für Umwelt und Gesundheit, in Bamberg: Klima- und Umweltamt, in Bayreuth: Amt für Umwelt- und Klimaschutz, in Ansbach: Amt für Stadtentwicklung und Klimaschutz

Letztlich stellen Organisationsaufgaben, wie z.B. die sachgerechte Verwaltungsgliederung und Geschäftsverteilung, zentrale Führungsaufgaben der Oberbürgermeisterin dar, welche hierbei eine umfassende Entscheidungsfreiheit besitzt (vgl. Ziffer 3.2.1 der Allgemeinen Geschäftsanweisung der Stadtverwaltung Hof – AGA). Der Antrag der CSU-Stadtratsfraktion kann daher nur als Anregung verstanden werden. Die Entscheidung darüber liegt allein bei der Oberbürgermeisterin.

#### Vorschläge des Integrierten Klimaschutzkonzepts der Stadt Hof:

Das vom Stadtrat beschlossene Integrierte Klimaschutzkonzept 2020 (IKSK) der Stadt Hof schlägt vor:

- a) Maßnahme M.1.2 Dauerhafte Einrichtung Klimaschutzmanagement (IKSK 2020, S. 283)  
*Ist in der Strukturierung und Umsetzungsphase*
- b) Maßnahme M.2.1 Schaffung geeigneter Strukturen und Zuständigkeiten (IKSK 2020, S. 291) *Ist in der Strukturierung und Umsetzungsphase*
- c) Maßnahme M.2.2 (Weiterführung Klimaforum, *durch Umweltbeirat bereits vorhanden*) / Gründung Klima-Team (IKSK 2020, S. 292)  
*Mittelfristige Aufgabe, dauerhaftes Gremium, Zusammensetzung offen*

Der Fachbereich Stadtplanung ist federführend für die nachhaltige Stadtentwicklung und interdisziplinär koordinierend zuständig (vgl. ISEK 2040). Bauleitplanung, Klimaschutz und Klimaanpassung haben hier ihre effizienteste Schnittstelle. Auch finden sich im Baubereich die größten Herausforderungen und Veränderungsprozesse im Denken, Planen und Handeln bezüglich Klimaschutz und Klimaanpassung. Gerade in dieser Verwaltungseinheit sind die im Prozess befindlichen Klimaschutzmaßnahmen, wie beispielsweise nachhaltige Beschaffung, Klimawirkungsprüfung, kommunale Energie- und Wärmeplanung, Energiemanagement in den städtischen Liegenschaften und das Maßnahmencontrolling, eine für den effizienten Klimaschutz in der Stadt Hof maßgebliche Keimzelle mit kurzen Wegen. Seit 2020 bewähren sich die bisherigen Strukturen zunehmend.

Um den Klimaschutz in allen Bereichen der Verwaltung zu verankern und gemeinsam Lösungsansätze für die unterschiedlichen Herausforderungen zu generieren, muss ein wechselseitiger, fachbereichsübergreifender Informationsfluss stattfinden. Deshalb wird im IKSK die Bildung eines interdisziplinären Klima-Teams innerhalb der Verwaltung – unter der Leitung des Unternehmensbereichs 5 – vorgeschlagen:

- Klima-Team mit fester Basis aus verwaltungsinternen Fachleuten, gegebenenfalls Vertretern der Fraktionen sowie externen Beratern, wie z.B. die Stadtwerke Hof GmbH, die Hochschule Hof, etc..
- quartalsmäßige Treffen, wenn entsprechende Themen vorliegen; bei Bedarf auch anlassbezogen
- Input durch externe Anfragen und Problemstellungen, Beratung interner Herausforderungen in Sachen Umwelt- und Klimaschutz, Klimaanpassung, Energiemanagement, nachhaltige Verwaltung (inkl. nachhaltige Beschaffung), Kreislaufwirtschaft etc., Themenbearbeitung auch für den Umwelt- und Klimabeirat, Anregungen und Fragestellungen des Stadtrats, etc.
- Bericht im Stadtrat (Erfolge, Herausforderungen, Plan, notwendiges Budget) im 4. Quartal eines jeden Jahres ab 2024

Fazit:

Das Klimaschutzmanagement arbeitet seit seiner Zuordnung zum Unternehmensbereich 5, Fachbereich Stadtplanung mit zunehmendem Erfolg. In beratender und koordinierender Funktion kann es auf kurzen Wegen im Bauamt sowohl Maßnahmen anstoßen als auch das Bewusstsein für Klimaschutzbelange innerhalb und außerhalb der Verwaltung stärken. Um die Stellung des Klimaschutzes in der Stadt Hof zu stärken empfehlen sich als nächste Schritte die Verstetigung des Klimaschutzmanagements nach dem Auslaufen der Förderung Mitte 2024 sowie die Gründung eines verwaltungsinternen Klima-Teams unter Federführung des Unternehmensbereichs 5, das dem Stadtrat interdisziplinäre und lösungsorientierte Vorschläge zur Erreichung der Klimaneutralität unterbreitet.

Beschlussvorschlag:

Die Mitglieder des Ferienausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis und stimmen der Erledigung des Antrags Nr. 158 der CSU-Stadtratsfraktion nach der Geschäftsordnung zu.

An Fachbereich 61 / Stadtplanung

zur Mitzeichnung.

In die Sitzung des Ferienausschusses am 08.08.2023

zur Beschlussfassung.

Hof, 01.08.2023

Stadt Hof

Döhla

Oberbürgermeisterin